

skopats führten. – Eine Formulierung Alexanders III. von 1178 (JL 13019; MGH Const.1 S. 584) greift Nicolangelo D'ACUNTO, *Lombardos, qui utiles nobis extiterunt admodum et devoti, non possumus non amare*. Aspekte päpstlicher Zentralisierung in der Lombardei im 11. und 12. Jahrhundert (S. 249–279), im Titel seines Beitrags auf, der insgesamt etwas allgemeiner gehalten ist und mit der Spannung zwischen kommunaler Autonomie und päpstlichem Zentralismus sowie dem hohen Anteil von Lombarden unter den Kardinälen des 12. Jh. wichtige Sonderphänomene hervorhebt. Kritisch ist anzumerken, daß man Papst Alexander II. gerade nicht mit Berufung auf T. Schmidt (vgl. DA 34, 628) als vormaligen Patarener hinstellen kann (S. 251) und daß keine „Synode von Worms“ 1080 den Gegenpapst anerkannt hat (S. 254). – Jochen JOHRENDT, Sizilien und Kalabrien – Binnendifferenzierung im Regno? (S. 281–329), beobachtet in den beiden seit 1091 derselben normannischen Herrschaft unterworfenen Gebieten mancherlei Unterschiede in der Intensität der Papstkontakte, die er mit den ganz verschiedenen historischen Voraussetzungen im 10./11. Jh. erklärt, bilanziert im ganzen aber beiderseits der Meerenge für das 12. Jh. eine bemerkenswerte, durch die Dominanz des Königtums und seiner Gerichtsbarkeit bedingte Distanz zur Kurie, woran sich auch während der Vormundschaft Innocenz' III. über den jungen Friedrich II. nichts Grundlegendes änderte. – Przemysław NOWAK, Das Papsttum und Ostmitteleuropa (Böhmen-Mähren, Polen, Ungarn) vom ausgehenden 10. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Mit einer Neuedition von JL 9067 (S. 331–369), bietet, beginnend mit dem Dagome-iudex-Fragment bei Deusededit, eine präzise Übersicht des relativ spärlichen Materials (für Böhmen und Mähren unabhängig von dem 2011 erschienenen Germ. Pont.-Band, vgl. DA 68, 183 f.) mit Einschluß von Hss. des Kirchenrechts und Nachrichten über päpstliche Legaten. Im Anhang wird das Schutzprivileg Eugens III. für das Stift Tremessen/Trzemeszeno erstmals nach dem in Gnesen liegenden Original abgedruckt. – Ganz anders aus dem Vollen schöpfen kann Rainer MURAUER, Das Papsttum und das Erzbistum Salzburg (1060–1216) (S. 371–424), der nicht weniger als 309 Papsturkunden (zu über 60 Prozent Originale) für Empfänger im Salzburger Sprengel samt dessen Eigenbistum Gurk zur Sprache bringt, die im gesamten Erzbistum einschließlich der vielen Klöster und Stifte eine „ausgesprochen papsttreue Einstellung“ (S. 420) erkennen lassen, aber nur Michaelbeuern im Vollbesitz der Exemtio zeigen. S. 420 werden Erzbischof Gebhard irrig die Regierungsjahre Gregors VII. zugeschrieben. – Stefan BURKHARDT, Die Mainzer Erzbischöfe zwischen Zentrum und Peripherie (S. 425–453), bevorzugt eine landesgeschichtliche Sichtweise, die auf mehreren Ebenen abwägt, inwiefern zwischen 1089 und 1200 das zentralisierende Einwirken der Kurie die Stellung der Erzbischöfe im eigenen Sprengel gestärkt oder geschwächt hat. – Den Schlußakkord setzt Claudia MÄRTL, Zentrum und Peripherie nach Innocenz III. Weiterführende Überlegungen (S. 457–465), die in verschiedener Hinsicht die Bedingungen gesamtkirchlicher Wirksamkeit der Päpste des Spätmittelalters bis zur Deutschland-Legation des Cusanus 1451/52 skizziert. – Einen ziemlich gedankenlosen Eindruck macht leider das Register der Orts- und Personennamen (S. 467–491), wo man allein auf der ersten Seite vier Persönlichkeitsspaltungen antrifft: „Adalbert, hl.“ neben „Adalbert, Märtyrer“, „Adalbert I., Ebf.v.Mainz“ neben „Adalbert I. von Saarbrücken“, „Adalbert III.,